

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 17.11.2016 im Bürgersaal Oberkirchberg**

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Dipl.-Ing. Andreas Kramer vom Ingenieurbüro Wassermüller aus Ulm, Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Tsalos aus Illerkirchberg, Herrn Gesamtkommandanten Matthias Johne, Herrn Abteilungskommandant Martin Duelli, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse Ulm, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung im Umlaufverfahren bekannt.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Ein Bürger bemängelte, dass die Gemeinde die vorgeschriebene Erhöhung des Beckenvolumens mittels Erhöhung der Überlaufschwelen im Regenüberlaufbecken beim Abwasserhebwerk erwäge. Hierdurch würde die angeschlossene Schmutzwasserkanalisation höher eingestaut, dadurch gingen Reserven im Kanalnetz verloren und das funktionierende System werde zu Lasten der Anlieger beeinträchtigt.

Bürgermeister Bertele erläutert, dass diese Entscheidung beim nächsten Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat entschieden werde. Generell gelte für alle Grundstücke seit jeher nach den Regeln der Technik und der Abwassersatzung die Verpflichtung, sich gegen Rückstau aus der Kanalisation selbst ausreichend zu sichern. Rückstauenebene sei dabei generell die Straßenoberkante. Mit einer fundierten fachlichen Untersuchung habe die Gemeinde alle evtl. betroffenen Grundstücke untersuchen lassen. Dies sei die Pflicht der Gemeinde um eine objektive Abwägung der Möglichkeiten zu garantieren. Die Gemeinde müsse sowohl die Nachrüstaugaben der jetzt betroffenen Anlieger, genauso aber absehbarer Gebührensteigerungen zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger anlässlich kostspieliger Baumaßnahmen im Kanalbereich abwägen.

### **Allgemeiner Kanalisationsplan – Schaffung von zusätzlichem Beckenvolumen**

Auf den Bericht in der Sitzung vom 22.09.2016 wurden vom Ingenieurbüro Wassermüller die Grundstücke mit Nachrüstbedarf nochmals genauer untersucht. Das Untersuchungsergebnis liegt der Gemeinde für jedes einzelne Grundstück detailliert vor und Herr Dipl.-Ing. Andreas Kramer erläuterte dies dem Gemeinderat:

Betroffen und überprüft wurden demnach insgesamt 64 Gebäude, davon sind 36 bereits sehr gut abgesichert und weitere 11 standardweise abgesichert. Geringen Nachrüstbedarf erfordern 8 Häuser und weitere 9 Häuser haben hohen Nachrüstbedarf.

Von den Grundstücken mit Nachrüstbedarf erfordern wiederum nach detaillierter Prüfung 7 Häuser Kosten von 1.500 - 3.000 EUR und 7 Gebäude Kosten von max. bis zu 15.000€. Alle privaten Nachrüstaufwendungen zusammen schätzte Herr Andreas Kramer auf ca. 31.500 €. Damit liege der erforderliche Nachrüstbedarf bei den Privatgrundstücken insgesamt in einem überschaubaren Rahmen, was die Anzahl der Grundstücke und die Höhe der Kosten anbelangt. Lediglich ein Grundstück habe doch erheblichen Nachrüstbedarf.

Dipl.-Ing. Andreas Kramer schilderte die beiden 2 Möglichkeiten zur Schaffung des notwendigen Beckenvolumens von ca. 350 m<sup>3</sup> entweder per Anbau zum Preis von 525.000 € + MWSt. (= 624.750 €) oder mittels Erhöhung der Überlaufschwelle für 35.000€ + MWSt. (= 41.650 €). Angesichts der enormen Kostenunterschiede müsse die Gemeinde bei ihrer Entscheidung auch die Belange der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen.

In einer intensiven Diskussion erteilte der Ingenieur Auskunft zu einigen technischen Fragen. In Wortbeiträgen brachten verschiedene Gemeinderäte zum Ausdruck, dass kein Anlieger vor Kanalrückstau sicher sein könne, auch nicht wer an einem Hang oder in der

Höhenlage wohne. Folglich habe schon deswegen jeder Hausbesitzer die Pflicht, sich gegen Kanalrückstau zu sichern.

Auch auf die Forderung eines Bürgers bei der Bürgerfrageviertelstunde bezogen stellte Bürgermeister Bertele fest, dass die Gemeinde generell niemand belasten wolle. Im konkreten Falle gebe es nur die Möglichkeit, die Anlieger mit Nachrüstaufwendungen zu belasten oder alle anderen Gebührenden mit einer um absehbar 20 Ct./cbm höheren Abwassergebühr zu belasten. Bei der Abwägung habe der Gemeinderat den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu werten. Bei Mehrkosten von rd. 580.000€ für einen Anbau gegenüber einer Schwellenerhöhung und der ohnehin gegebenen Pflicht der Anlieger, sich gegen Rückstau zu schützen und dem Umstand, dass viele Anlieger sich bereits auf eigene Kosten dagegen absicherten, ging er davon aus, dass ein Gericht die Aufbürdung von Mehrkosten allen Gebührenden gegenüber als rechtswidrigen Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beurteilen würden. Als Konsequenz sah er keine andere Möglichkeit als dem Gemeinderat die Erhöhung der Überlaufschwelle vorzuschlagen.

Vor der Beschlussfassung bescheinigte ein weiterer Gemeinderat, dass diese schwierige Situation durch das Ingenieurbüro Wassermüller objektiv und fachlich fundiert untersucht und der Gemeinde eine sorgfältige Basis zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Auf dieser Grundlage schloss er sich der Empfehlung des Bürgermeisters an. Einstimmig beschloss sodann der Gemeinderat mittels kostengünstigerer Variante durch Erhöhen der Überlaufschwelle das Beckenvolumen zu erhöhen. Ferner sollen die Eigentümer der betroffenen Grundstücke mit Nachrüstbedarf im Auftrag der Gemeinde durch das Büro Wassermüller bei der Umsetzung beraten und begleitet werden.

### **Sanierung Funkenweg/Mörikestraße/Silcherstraße**

Wie in der Oktobersitzung des Gemeinderates beschlossen, wurden die Anlieger zu einem Informationsabend eingeladen. Dabei wurde den Anliegern mit alten Wasseranschlüssen die Erneuerung im Zuge der Baumaßnahmen auch auf den Privatgrundstücken empfohlen sowie die Absichten der SWU zur Gasrohrverlegung sowie der EnBW zur Herstellung von Erdanschlüssen statt der bisherigen Dachständer angesprochen.

Eine Umfrage unter den Anliegern ergab, dass die Gehwege an der Mörikestraße und im Funkenweg entfallen sollen und in der Silcherstraße durchgängig Gehwege mit Hochbord bevorzugt werden.

Zum Tagesordnungspunkt erläuterte Dipl.-Ing. Siegfried Tsalos die technischen Begebenheiten. Ein Hochbordgehweg in der Silcherstraße würde nach seinen Schätzungen ca. 30.000 EUR Mehrkosten verursachen.

Mehrere Gemeinderäte hielten einen Hochbordgehweg an der Silcherstraße für unzumutbar aufgrund der geringen Straßenbreite. Parkende Fahrzeuge würden erhebliche Probleme verursachen. Ein Gemeinderat erinnerte an das Schutzbedürfnis von Kindern und älteren Personen als Fußgänger und forderte deshalb einen Hochbordgehweg, mindestens jedoch eine Ausgestaltung als Tiefbord mit nur ca. 3 cm Bordsteinhöhe. Bürgermeister Bertele erinnerte nochmals an die Meinungsabfrage bei der Anliegerversammlung, wonach zwar in der wenig befahrenen Mörikestraße und im Funkenweg auf Gehwege verzichtet werden, an der Silcherstraße jedoch ein Hochbordgehweg gewünscht werde. Einstimmig wurde der Anliegerwunsch für die beiden Seitenstraßen beschlossen; mehrheitlich wurde für die Silcherstraße per Beschluss auf einen Hochbordgehweg verzichtet, statt dessen soll ein Gehweg mittels Einzeiler angedeutet werden. Einstimmig soll ferner die aktuelle Empfehlung der Komm.Pakt.Net zur Glasfaserverlegung Berücksichtigung finden.

### **Umbau der Bushaltestellen**

Herr Dipl.-Ing. Ingenieur Siegfried Tsalos stellte seine Planung zur Errichtung barrierefreier Bushaltestellen vor. Vorgesehen sind diese an folgenden Stellen mit Kosten von ca. 122.000€ + 28.000€ für Wartehallen:

- Hauptstraße, bei Gebäude 18 (Grunderwerb und neue Wartehalle erforderlich)
- Hauptstraße, bei Gebäude 21 (Verlängerung und neue Wartehalle erforderlich)
- Hauptstraße, bei Gebäude 55 (neue Wartehalle weiter nördlich erforderlich)
- Hauptstraße, bei Gebäude 68 (Wartehalle vorhanden, neuer Anstrich erforderlich)
- Gartenstraße, bei Gebäude 33 (Wartehalle vorhanden, Renovierung erforderlich)
- Gartenstraße, bei Gebäude 20 (Grunderwerb und neue Wartehalle erforderlich)

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat erinnerte Herr Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer daran, dass die Maßnahme wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit 113.575,74 EUR bezuschusst wird. Hierzu habe die Gemeinde einen Eigenanteil von (nur) mindestens 10 % zu leisten.

Um einen noch längeren, geraden Bordverlauf zur besseren Andienung auch mit längeren Bussen zu erreichen, wurden vom Ingenieur noch Alternativen am Beispiel der Bushaltestelle Hauptstraße 18 geprüft:

- Verlängerung der Zufahrt durch Rückbau des Gehwegs im nördlichen Bereich  
Hier wären erhebliche Mehrkosten wegen der notwendigen Versetzung der Fußgängerampel zu erwarten.
- Herstellung eines Buskaps (mit Mittelinsel) auf der Fahrbahn  
Hier wären erhebliche Mehrkosten und Verkehrsbehinderungen in der Hauptstraße zu erwarten.

Nach einvernehmlicher Diskussion kamen diese aufgezeigten denkbaren Varianten nicht in Betracht. Per einstimmigem Beschluss wurde sodann der Planer mit der Fortführung der Planungen und den Ausschreibungen beauftragt.

### **Beschaffung von Feuerwehrausstattung im Zuge des HLF 20**

Altersbedingt muss das jetzige Löschfahrzeug ausgemustert werden und die Ersatzbeschaffung stand bereits seit Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung. Nach eingehenden Untersuchungen und externem fachlichen Expertenrat steht nun die Ausschreibung heran. Die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs HLF 20 war vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 21.07.2016 beschlossen worden. Die konkrete Fahrzeugausstattung wurde von den Führungskräften der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit einem Gutachter und abschließend in einem auch mit Gemeinderäten bvesetzten Arbeitskreis Position für Position auf ihre Notwendigkeit hin besprochen. Da diese Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften im neuen Fahrzeug platziert werden müssen, muss deren Beschaffung bei der Fahrzeugausschreibung fest stehen um keine spätere Mehrkosten zu verursachen. Dies ist nun erfolgt.

Fahrzeugbeschaffung im Investitionsprogramm bisher vorgesehen	400.000 EUR
Ausrüstungsgegenstände	70.000 EUR
Zuschuss des Landes	<u>90.000 EUR</u>

Verbleibende Kosten 380.000 EUR

Bürgermeister Bertele bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für das Engagement und die umfangreiche Arbeit zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Der Gemeinderat habe sich in der Arbeitsbesprechung ein eigenes Bild davon machen können, sodass die Maßnahme nun sehr gut vorbereitet ausgeschrieben werden könne. Die Beschaffung des Fahrzeuges samt Ausrüstungsprogramm wurde sodann einstimmig beschlossen.

### **Abrechnung der Betriebskosten 2015 des Kindergarten St. Franziskus Oberkirchberg**

Das Kath. Verwaltungszentrum Ehingen hat am 12.10.2016 die Abrechnung der Betriebskosten 2015 für den Kath. Kindergarten St. Franziskus Oberkirchberg vorgelegt:

Betriebsausgaben:	501.155,36 EUR
Abzügl. Einnahmen (Elternbeiträge, Mittagessen, Eingliederungshilfe, Sprachförderung):	125.496,48 EUR
Verbleibende Betriebsausgaben:	375.658,88 EUR
Zuzügl. 80 % Anteil Investitionskosten:	404,82 EUR
Gesamt-Kostenanteil der Gemeinde:	376.063,70 EUR
Zusätzlich wurden von der Gemeinde noch direkte Ausgaben geleistet (Akustik, Außenanlagen, Wartungsmaterial)	4.796,52 EUR

Die Abrechnung wurde vom Gemeinderat einstimmig anerkannt.

### **Abrechnung der Betriebskosten 2015 des Kindergarten St. Josef Unterkirchberg**

Das Kath. Verwaltungszentrum Ehingen hat am 12.10.2016 die Abrechnung der Betriebskosten 2015 für den Kath. Kindergarten St. Josef Unterkirchberg vorgelegt:

Betriebsausgaben:	263.506,44 EUR
Abzügl. Einnahmen (Elternbeiträge, Mittagessen, Eingliederungshilfe, Sprachförderung):	59.650,94 EUR
Verbleibende Betriebsausgaben:	203.855,50 EUR
Zuzügl. 80 % Anteil Investitionskosten:	3.027,70 EUR
Gesamt-Kostenanteil der Gemeinde:	206.883,20 EUR
Zusätzlich wurden von der Gemeinde noch direkte Ausgaben geleistet (Wartungsmaterial)	499,96 EUR

Die Abrechnung wurde vom Gemeinderat einstimmig anerkannt.

### **Antrag auf Einrichtung und anteilige Finanzierung einer Leitungsfreistellung**

Nach ausführlichen Beratungen und Verhandlungen mit Vertretern der Kirchengemeinden wurde nun von den Kirchengemeinden St. Sebastian Oberkirchberg und St. Martin Unterkirchberg ein Antrag zur teilweisen Finanzierung einer Leitungsfreistellung in den kirchlichen Kindergärten bei der Gemeindeverwaltung eingereicht: „....Die katholischen Kirchengemeinden St. Sebastian Oberkirchberg und St. Martin Unterkirchberg beantragen die Einrichtung einer Leitungsfreistellung für die Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft. Bezugsgröße soll die Gruppenanzahl sein. Pro Gruppe soll der Stellenschlüssel um 6 % einer Gruppenleitung angehoben werden. Damit ergibt sich für den Kindergarten Oberkirchberg eine Leitungsfreistellung von 30 % und für den Kindergarten Unterkirchberg eine Leitungsfreistellung von 12 %. Die Kosten in Höhe von rund 15.000 EUR für Oberkirchberg (Gruppenleitung S8a, Stufe 3, 3 Kinder) und rund 6.000 EUR für Unterkirchberg sollen hälftig zwischen der jeweiligen Kirchengemeinde und der Gemeinde Illerkirchberg geteilt werden.....Die Vereinbarung endet, wenn vom Gesetzgeber eine Leitungsfreistellung in diesem Sinne eingerichtet werden sollte.....“

Die Angelegenheit war in vorangegangenen Sitzungen bereits diskutiert worden. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu.

### **Räume im Erdgeschoss des Gebäudes Schloßstraße 4**

Nach der Räumung der Grundbuchakten aus den 2 Räumen im Erdgeschoss vor einigen Wochen besteht seitens der Musikschule Interesse an der Anmietung dieser restlichen Räume samt Eingangsbereich. Das Erdgeschoss wird damit künftig allein von der Musikschule genutzt und dafür ist auch eine Mietzahlung des Zweckverbandes Musikschule WIW an die Gemeinde Illerkirchberg vorgesehen. Der Sitz der Musikschule befindet sich seit deren Gründung in Illerkirchberg. Um die Nutzung der leer gewordenen Räume durch die Musikschule zu ermöglichen ist zunächst eine geringfügige Renovierung notwendig. Dies geht noch zu Lasten der Gemeinde. Eine weitergehende Ausstattung für die spezifische Nutzung (Akustikeinbauten für einen Schlagzeugübungsraum) wird jedoch von der Musikschule bewerkstelligt und die Kosten hierfür getragen. Die Vermietung der beiden Räume an die Musikschule wurde sodann einstimmig beschlossen.

### **Sportförderung**

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer erinnerte an die alljährlich 5.000 € im Haushalt eingestellten Mittel für die Sportförderung, sowie an die im vergangenen Jahr nicht ausgeschöpften Mittel in Höhe von 2.260,36 EUR. In den vergangenen Jahren wurde von der Gemeinde jeweils 30 % Zuschuss auf die Investitionen –nicht jedoch auf Betriebsmittel– gewährt, regelmäßig höchstens jedoch insgesamt 5.000 EUR. Die eingegangenen Anträge hatte er dem Gemeinderat in einer Übersicht dargestellt. Im Gremium besteht Einigkeit, wieder 30 % auf Investitionsaufwendungen unter Berücksichtigung der im Vorjahr nicht ausgeschöpften Mittel zu gewähren. Beim KSV war die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähertraktors erforderlich mit außergewöhnlich hohen Ausgaben. Einstimmig wurden somit folgende Zuschüsse zur Sportförderung beschlossen:

Tell-Schützen:	466,76 EUR
Hubertus-Schützen:	761,54 EUR
TSG:	556,46 EUR
KSV:	5.871,80 EUR

### Jugendsportförderung

Mit Beschluss vom 15.05.2014 wurde die Sportförderung für die Vereine KSV, TSG, Schützenverein „Tell“ und Schützenverein „Hubertus“ umgestellt und nur noch jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre bei der Bezuschussung berücksichtigt.

Der Zuschuss wurde festgesetzt für das Jahr 2014 auf 19,00 EUR / jugendliches Mitglied, und für das Jahr 2015 auf 26,00 EUR/ jugendliches Mitglied.

Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 526 Jugendliche nach der WLSB-Liste gemeldet. Von den Vereinsvertretern wurde die zunehmende Belastung der Vereine vorgetragen und um eine deutliche Erhöhung auf mindestens 45,00 EUR gebeten. Zur Unterstützung der Vereine soll die Jugendsportförderung angehoben und neu festgesetzt werden. In Abhängigkeit von der Zahl der Jugendlichen in den einzelnen Vereinen ergibt dies eine Summe von 23.670€. Auch dies wurde zur einstimmig beschlossen.

### **Haushaltsplan 2017**

Bürgermeister Bertele verwies auf die schon viele Jahre und nach seinem Vorschlag auch weiterhin gleichbleibenden Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer. Die Hebesätze in Illerkirchberg entsprechen den seit 2006 geltenden Mindestanrechnungssätzen beim Ausgleichsstock. Geringere Sätze würden dazu führen, dass die Gemeinde von Ausgleichsstockgeldern ausgesperrt wäre. Obwohl nun ein Jahrzehnt lang nur die Mindeststeuersätze angewandt würden – und voriges Jahr die Sporthalle fertiggestellt wurde, sei die Gemeinde nun seit 2010 ununterbrochen schuldenfrei.

### **Entwicklung der Hebesätze:**

HHJahr	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
--------	------------	------------	------------

1978	270,00	220,00	320,00
1980	270,00	220,00	300,00
1982	275,00	230,00	300,00
1986	285,00	250,00	310,00
1988	275,00	250,00	310,00
1994	290,00	265,00	330,00
1995	300,00	280,00	330,00
2005	320,00	300,00	330,00
2006	320,00	300,00	340,00

Einstimmig wurde hierauf beschlossen, die seit 2006 geltenden Steuersätze weiterhin zu belassen.

Im Anschluss stand der erste Entwurf des Investitionsprogrammes zur Diskussion. Entgegen anderslautender Berichte wurde dieser Entwurf keineswegs nichtöffentlich vorberaten. Vielmehr wird der erste Entwurf alljährlich im Herbst von der Verwaltung ausgearbeitet und von der Verwaltung regelmäßig in der Novembersitzung dem Gemeinderat vorgestellt, ausdrücklich ohne vorausgehende nichtöffentliche Behandlung. Gegenteilige Darstellungen sind falsch.

Die größeren Positionen des seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionsprogrammes lauteten wie folgt:

Feuerwehr - Einrichtung einer Funkzentrale	12.000 EUR
Feuerwehr - Zusatzausstattung	70.000 EUR
Feuerwehr – Ersatzbeschaffung Fahrzeug (bei 90.000 EUR Zuschuss)	400.000 EUR
Gebäude Schulbetreuung, Kirchweg 2 - bis 2020	1.000.000 EUR
Gebäude Schulbetreuung Sternng.1/Schloßstr.6 – bis 2020	1.300.000 EUR
Kath. Kirchengemeinde – Zuschuss Kirchturm Unterkirchberg	80.000 EUR
Gemeindehalle – Sanierung Nordfassade - 2018/2019	150.000 EUR
Gemeindehalle – Reinigungsgerät	9.000 EUR
Sanierung TSG-Halle – 2016 bis 2018	2.200.000 EUR
Busbuchten barrierefreie Gestaltung - 2016 bis 2017	162.000 EUR
Straßenerneuerung im Zuge von Wasserleitungsmaßnahmen Jährlich	150.000 EUR
Breitbandleerrohre	16.000 EUR
Sickerwasserkanal Weihungstraße	50.000 EUR
Breitbandausbau Backbone – 2017 bis 2020	307.000 EUR

Bauhof – Ersatzbeschaffung Fahrzeug jährlich	50.000 EUR 30.000 EUR
Wasserleitungserneuerung jährlich	150.000 EUR
Grunderwerb jährlich	100.000 EUR

Im Bereich des sogenannten Verwaltungshaushaltes, waren folgende Maßnahmen genannt:

- Rathaus - Renovierung an Fassade und Innenräumen
- Rathaus – Sanierung der Decke im DG - Flur
- Rathaus – Homepage Re-Design und CMS
- Schulhaus Unterkirchberg - Feuchtigkeitssperre Giebel
- Gemeindehalle – Nachrüstung der Fluchtwege und Reparatur von Böden
- Kindergärten – Leitungszeit
- Straßensanierungen nach Jahresprogramm
- Sanierung der Mauer an der Bergstraße
- Wiederholungsprüfung der Brücken
- Beseitigung von restlichen Hochwasserschäden
- Kanaluntersuchung nach Eigenkontrollverordnung
- Nachrüstung der RÜBs
- Änderung der Abflussdrosseln in den RÜBs
- Leichenhalle Unterkirchberg – Hangsicherung und Verbesserung der Zugänge
- Friedhof Unterkirchberg - Reparatur der Kanalisation im Hangbereich

Im Anschluss hierauf baten Bürgermeister und Hauptamtsleiter den Gemeinderat –wie ebenfalls alle Jahre üblich- um Anregungen, was aus der Sicht der Gemeinderäte noch in den Haushalt eingefügt werden sollte.

Ein Gemeinderat regte an, Haushaltsmittel für die Planung eines Kreisverkehrs an der Hauptstraße/Unterweiler Straße aufzunehmen. Nachdem es sich hier um Landesstraßen handelt, bestand angesichts zu erwartender Kosten von geschätzt ½ Mio. € allseitiges Einvernehmen, dies zunächst im Gemeinderat zu beraten, inwieweit die Gemeinde Landesaufgaben übernimmt.

Zwei Gemeinderäte erinnerten an den Bau eines Gehwegs an der Unterweiler Straße am westlichen Ortsrand. Hier waren im Haushalt 2016 Mittel eingestellt. Die Planung und Untersuchung ergab seinerzeit jedoch keine zufriedenstellende technische Lösung mit vertretbaren Kosten und wurde deswegen nicht weiterverfolgt.

Ein Gemeinderat schlug vor, eine Reparatur der Betonseitenstreifen und am Geländer der Brücke über die Weihung im Zuge der Illerstraße vorzusehen.

Im Übrigen wurde der Planentwurf einvernehmlich gebilligt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die weitere Haushaltsplanung vorzunehmen. Ein förmlicher Beschluss war hierfür nicht erforderlich, sondern eine förmliche Beschlussfassung ist erst beim Beschluss über die Haushaltssatzung notwendig. Diese Praxis wird auch in anderen Fällen

angewandt und ist weder zu beanstanden noch hat dies entgegen anderslautender Berichte etwas mit einem „Abnicken“ zu tun.

## **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Erlass einer Veränderungssperre**

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Bürgermeister Bertele berichtete, dass die Gebäude auf dem Grundstück östlich der Hauptstraße und südlich des Weges „Bei der Mühle“ abgebrochen und hierauf eine Wohnanlage errichtet werden soll. Die Grundstücke Flst. 16/1, 17 und 18, Gemarkung Unterkirchberg kämen somit gegebenenfalls auch in späteren Jahren zur Bebauung bzw. Wiederbebauung in Betracht. Im Flächennutzungsplan seien die Grundstücke einheitlich als Mischgebiet dargestellt. Ein Bebauungsplan bestehe hierfür nicht.

Die Bebauung innerörtlicher Baulücken begrüßte er nachhaltig und dies entspreche auch dem Leitziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, um der freien Natur möglichst wenig Flächen zu entziehen. Die Angelegenheit sei vom Gemeinderat bereits als Grundstücksangelegenheit nichtöffentlich beraten worden.

Ohne Bebauungsplan könne die Bebauung im Rahmen des § 34 BauGB in Anlehnung an die „nähere Umgebung“ erfolgen. Die Umgebung stelle sich jedoch äußerst unterschiedlich dar und löse daher die Besorgnis einer nicht geordneten städtebaulichen Entwicklung aus. Mittels Bebauungsplan könne die städtebaulich erwünschte Bebauung vorgegeben werden. Ferner soll im Sinne einer möglichst flächenschonenden Straßenerschließung eine für alle drei Grundstücke mittels einer Gesamtplanung optimierte Erschließung erreicht werden. Bei einer unabhängigen jeweiligen Einzelbebauung der Grundstücke wäre dies nicht zu realisieren.

Ein Gemeinderat pflichtete dem Bürgermeister bei und erinnerte an die Vorberatungen. Mit klarer Mehrheit wurde sodann die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet beschlossen.

### Satzungsbeschluss Veränderungssperre

Zur Absicherung des Bebauungsplanverfahrens trug Bürgermeister Bertele die Anforderungen an den Erlass einer sogenannten Veränderungssperre vor.

„Wird eine Veränderungssperre nach § 14 nicht beschlossen, obwohl die Voraussetzungen gegeben sind, oder ist eine beschlossene Veränderungssperre noch nicht in Kraft getreten, hat die Baugenehmigungsbehörde auf Antrag der Gemeinde die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten auszusetzen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde (§ 15 Abs. 1 BauGB).“

Der Erlass einer Veränderungssperre sei erforderlich, weil die Erfahrung zeige, dass das Aufstellungsverfahren von Bebauungsplänen zu innerörtlichen Baulücken ein außerordentlich hohes Maß an Bürgerbeteiligung beinhalte und deswegen die Verfahrensdauer deutlich über die im BauGesetzbuch vorgegebene Zurückstellung von Baugesuchen um maximal 12 Monate hinausgehen könne. Eine Veränderungssperre ist somit zur Absicherung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens erforderlich. Ebenfalls mit klarer Mehrheit wurde eine Veränderungssperre beschlossen. Die einschlägige Satzung wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

## **Baugesuche**

Zugestimmt wurde der Erweiterung eines Wintergartens an einem Gebäude im Apfelblütenweg, ebenso einer informellen Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Dachgauben an einem Haus an der Umlandstraße. Auch dem dritten Baugesuch zum Einbau einer Dachgaube an einem Haus in der Goethestraße wurde die Zustimmung erteilt.



## **Sonstiges, Bekanntgaben**

### AKP – wasserrechtliche Erlaubnisse erneuert

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erteilte im Rahmen des Allgemeinen Kanalisationsplans mittlerweile für drei Ortsbereiche die wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Einleitung von Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation mit einer Befristung bis 31.12.20134.

### Hochwasserschäden

In der Sitzung vom 21.07.2016 wurde von Bürgern aus Beutelreusch über die Schäden durch das Hochwasser im Frühjahr berichtet und um Abhilfe gebeten. Hierzu fand eine Besprechung mit Bürgermeister Bertele und Gemeinderat Joachim Schäfer bei einem Bürger in Beutelreusch statt, der bei einer Bürgerfrageviertelstunde Interessen von Bürgern aus Beutelreusch vertreten hatte. Es wurde hierbei Einvernehmen darüber erzielt, dass es insbesondere nicht möglich ist wegen der beträchtlichen Ertragsunterschiede bei verschiedenen Fruchtarten die Landwirtschaft von einem freiwilligen entschädigungslosen Verzicht auf Maisanbau zu verpflichten.

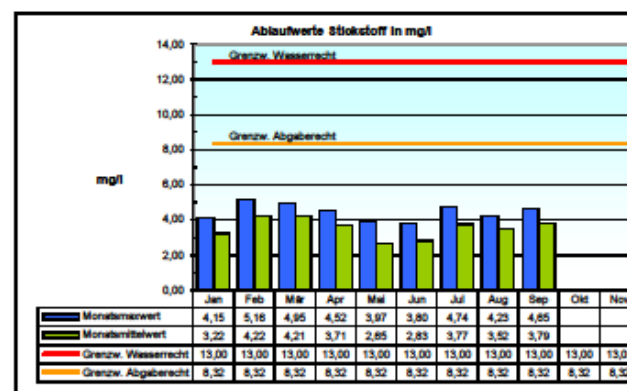
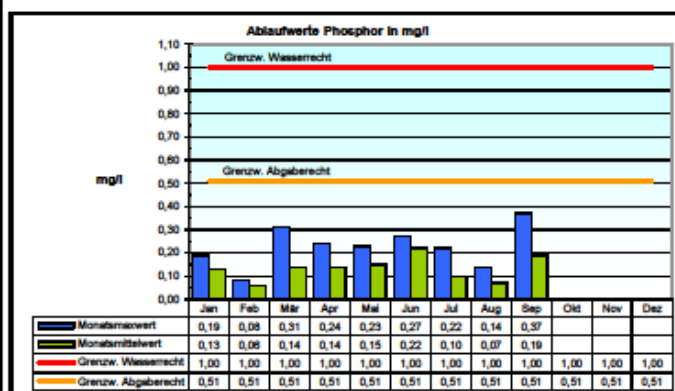
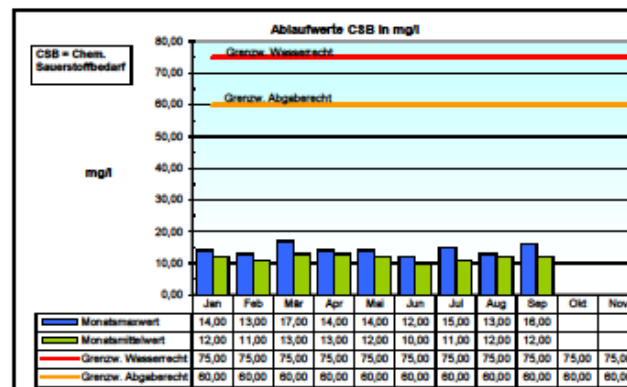
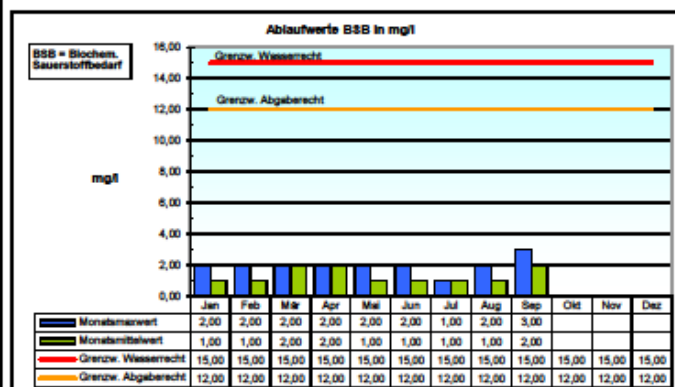
Von den übrigen Schäden wurden zwischenzeitlich etliche behoben. Aktuell wurde die Reparatur an der Kanalbrücke über den Mündelbach fertiggestellt. Alle übrigen Maßnahmen sind beauftragt und werden alsbald vollends abgearbeitet.

### ZVK Steinhäule – Ablaufwerte gereinigtes Abwasser

Bürgermeister Bertele verwies auf die vom Klärwerk Steinhäule übersandten Daten zu den Ablaufwerten des gereinigten Abwassers.

Diese liegen ausnahmslos deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten. Es handle sich europaweit um eine der modernsten Kläranlagen. Bürgermeister Bertele bezeichnete es als Glücksfall, dass Illerkirchberg am Klärwerk Steinhäule angeschlossen ist. Mit keiner anderen Abwasserentsorgung könne die Gemeinde ihr Abwasser derart sauber und zudem derart kostengünstig entsorgen lassen

3. Emissionswerte  
3.1 Ablaufwerte gereinigtes Abwasser: Monatliche Ist-Werte und Grenzwerte



Telefonzelle Hauptstraße – Abbau durch die Telekom

Aus technischen Gründen (Umstellung auf AL-IP = Internettelefonie) müsste die öffentliche Telefonstelle im Ortsteil Unterkirchberg, Hauptstraße umgebaut werden. Es handelt sich hier um ein Münztelefon sowie um ein altes gelbes Telefonhäuschen, das ebenfalls modernisiert werden müsste. Der Standort weist lt. Mitteilung der Telekom leider nur eine minimale bzw. keine Akzeptanz aus, die Einnahmen lagen im Schnitt bei mtl. 6,50€ und können die Betriebskosten seit langem nicht mehr decken. Eine Investition in einen Umbau wäre damit nicht zu rechtfertigen. Die Dt. Telekom hat den Rückbau des Standorts für das Frühjahr 2017 eingeplant und bittet um Verständnis für diese Maßnahme.

Vom Gremium wird vorgeschlagen, eine Ausgleichsleistung in Form einer Baumpflanzung anzuregen.

Postfiliale für Oberkirchberg gesucht

Die Dt. Post AG sucht für den Ortsteil Oberkirchberg neue Räumlichkeiten für die Postfiliale. Interessierte möchten sich bitte im Rathaus melden.

Stützmauer an der Bergstraße

Nach Ortsbesichtigung mit dem beauftragten Ingenieur, dem Vertreter des Gräflichen Hauses und der Verkehrsbehörde des Landratsamts wurde übereinstimmend festgestellt, dass 3 große Bäume bzw. Wurzelstöcke im Winter beseitigt werden müssen. Aufgrund des bereits dichten Bewuchses am Hang ist eine Ersatzpflanzung für die entfallenen Bäume nicht sinnvoll. Die eigentliche Mauersanierung wird dann im nächsten Jahr folgen.

Für die Arbeiten ist jeweils eine Vollsperrung der Bergstraße erforderlich. Diese wird dann vom Landratsamt entsprechend angeordnet werden.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.